

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Bedarfsplanung der Betreuungsangebote
für Kinder in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	16.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Bedarfsplanung der
Betreuungsangebote für Kinder in Heidelberg zur Kenntnis.*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SOZ 5	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder
SOZ 6	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Ein Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren ermöglicht eine Betreuung und Versorgung für Zeiten in denen die Sorgeberechtigten hierzu keine eigenen Möglichkeiten haben.
SOZ 11	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
AB 11	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern Begründung: Durch eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird es berufstätigen Frauen und Männern erleichtert wieder früher in ihren Beruf zurückzukehren.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 5	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
AB 9	Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten Begründung: Die Ausdehnung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ermöglicht den Familien in Heidelberg, mit Kindern in diesem Alter eine große Wahlfreiheit in der Ausgestaltung ihrer beruflichen wie auch privaten Verhältnisse. Dies stärkt auch die Attraktivität des Arbeits- und Wohnstandorts Heidelberg.
AB 10	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren ermöglicht es Frauen mit Kindern in diesem Alter ohne längere Ausfallzeit ihrem Beruf nachzugehen, so dass der berufliche Anschluss möglich ist.

Begründung:

Vorliegende Informationsvorlage geht auf nachfolgende Anträge des Jugendhilfeausschusses ein:

- Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 21.06.05 zur Konkretisierung des Bedarfsplans
- Antrag von Frau Bock, Stadträtin der GAL vom 21.06.05
„Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich zu prüfen, welche Plätze für Kinder unter drei Jahren in städtischen Kindertagesstätten – unter Beachtung der vorhandenen räumlichen Verhältnisse – kurzfristig geschaffen werden können und welche finanziellen und personellen Auswirkungen sich hieraus ergeben würden.“

1. Ausgangssituation

Das Land Baden-Württemberg hat mit Änderung des Kindergartengesetzes vom 26.03.2003 die Kommunalisierung des Kindergartenwesens ab dem 01.01.2004 beschlossen. Damit sind die Kommunen allein für die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindergartengesetzes zuständig und verantwortlich. Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen werden nur gewährt, wenn eine Einrichtung der örtlichen Bedarfsplanung entspricht. Um die Förderung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen zu regeln, wurde am 02. Juni 2004 die „Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ zwischen der Stadt Heidelberg und allen Trägern vertraglich vereinbart (Drucksache:005/2004BV). In Paragraph 4 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg ist zur Bedarfsplanung folgendes geregelt:

§ 4 Bedarfsplanung

- (1) Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KGaG – Baden-Württemberg erstellt die Stadt für jedes Kindergartenjahr (01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres) eine Bedarfsplanung.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die Grundsätze der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu beachten.
- (3) Mit der Entwicklung der Bedarfsplanung wird eine Lenkungsgruppe beauftragt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einer bevollmächtigten Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter der Stadt, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der evangelischen und katholischen Gesamtkirchen Heidelbergs sowie drei weiteren bevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt.
- (4) Die Bedarfsplanung erfolgt auf der Basis der zum 01.03. eines Kindergartenjahres belegten Plätze und der zum darauffolgenden Kindergartenjahr erwarteten Nachfrage. Die Bedarfsplanung wird in eine stadtteilorientierte Betreuungsstruktur und in ein gesamtstädtisches Angebot gegliedert.
- (5) Die Bedarfsplanung ist bis Ende Mai eines jeden Jahres für das jeweils nächste Kindergartenjahr abzuschließen. Sie ist in der Arbeitsgemeinschaft nach § 2 zu beraten und zu ihrer Gültigkeit dem Jugendhilfeausschuss der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg wurde die ehemals komplementäre Gruppenförderung der Kindergartenplätze nun – wie bereits für die Förderung von Kindern unter drei Jahren - in eine Platzförderung überführt. Mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde vereinbart, dass das Risiko von nicht belegten Plätzen abgemildert wird, indem die Stadt Heidelberg die bereitgestellten Plätze der Bedarfsplanung fördert. Zeigt sich im Laufe des Kindergartenjahres, dass es in einzelnen Einrichtungen freie Plätze gibt, so wird dies in der nächsten Bedarfsplanung berücksichtigt, um keine Überkapazitäten zu fördern.

2. Rahmenbedingungen für die Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 01.09.2005 bis 31.08.2006

2.1 Flexibilisierung der Einschulung

Bei den Vorüberlegungen zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 wurde angenommen, dass die vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Veränderungen beim Einschulungstichtag sich in den nächsten Jahren auf die örtliche Bedarfsplanung und damit auch auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen gravierend auswirken würden. Denn das Land Baden-Württemberg hat zur „Stichtagsflexibilisierung und Stichtagsverlegung beim Schulanfang ab dem Schuljahr 2003/2004“ folgendes beschlossen:

Schuljahr	Einschulungstichtag („verpflichtender Stichtag“)	Zeitspanne der Kann- Kinderregelung („frei- williger Stichtag“)
2003/04	30.06.1997	01.07.97 – 30.09.97
2004/05	30.06.1998	01.07.98 – 30.09.98
2005/06	31.07.1999	01.08.99 – 30.06.00
2006/07	31.08.2000	01.09.00 – 30.06.01
2007/08	30.09.2001	01.10.01 – 30.06.02

Der verpflichtende Stichtag der Einschulung wird in Stufen vom 30. Juni auf den 30. September verschoben. Die neue Regelung der Stichtagsflexibilisierung gibt Eltern die Möglichkeit, einen früheren Einschulungszeitpunkt zu wählen (Kann-Kinderregelung). Dieser wird schrittweise ausgeweitet. In den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 betrug die Zeitspanne der Kann-Kinderregelung drei Monate. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird diese Zeitspanne auf 11 Monate erhöht; somit können Kinder bereits mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die absolute Zahl der Kann-Kinder in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 nach Stadtteilen geordnet und die tatsächliche Anzahl der Kinder, die von dieser Regelung Gebrauch machten und in der Schule angemeldet wurden. Für das Schuljahr 2005/2006 ist die absolute Zahl der Kann-Kinder nach Stadtteilen abgebildet.

Tabelle

Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung

Stadtteile	Anmeldung 03/04			Anmeldung 04/05			Schuljahr 05/06
	Kann -Kinder	angemeldete Kinder	%	Kann -Kinder	angemeldete Kinder	%	Kann -Kinder
Schlierbach	13	11	84,6	5	4	80,0	31
Altstadt	14	13	92,9	19	12	63,2	55
Bergheim	15	6	40,0	8	6	75,0	37
Weststadt	27	23	85,2	31	21	67,7	71
Südstadt	8	5	62,5	13	9	69,2	29
Rohrbach	30	30	100,0	35	23	65,7	90
Kirchheim	56	18	32,1	40	15	37,5	131
Pfaffengrund	16	9	56,3	12	6	50,0	45
Wieblingen	32	24	75,0	31	16	51,6	88
Handschuhsheim	34	29	85,3	35	35	100,0	88
Neuenheim	18	16	88,9	26	26	100,0	93
Boxberg	7	3	42,9	14	8	57,1	33
Emmertsgrund	20	9	45,0	21	8	38,1	60
Ziegelhausen	28	19	67,9	17	17	100,0	78
Gesamtstadt	318	215	67,6	307	206	67,1	929

Diese Tabelle macht deutlich, dass das Verhalten der Eltern, ihre Kinder früher einschulen zu lassen, bisher von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlich war. So wurden zum Beispiel in den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim und Ziegelhausen 100 Prozent der Kann-Kinder im Schuljahr 2004/2005 eingeschult, während es im Stadtteil Emmertsgrund 38,1 Prozent und im Stadtteil Kirchheim 37,5 Prozent waren. Gesamtstädtisch betrachtet betrug der statistisch errechnete Prozentwert der eingeschulten Kann-Kinder in beiden Schuljahren circa 67 Prozent.

Das Elternverhalten der frühzeitigen Einschulung in den beiden letzten Jahren mit einer Kann-Regelung von drei Monaten ergab für die Bedarfsplanung 2005/2006 mit einer Kann-Regelung von elf Monaten keine verlässliche Planungsgrundlage. Denn es konnte nicht vorausgesagt werden, wie Eltern und Erziehungsberechtigte sich entscheiden würden, wenn ihr Kind bereits mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden kann. Somit blieben für die Bedarfsplanung 2005/2006 zwei Planungsrisiken:

- a) Der Anstieg der Kann-Kinder von circa 300 Kindern auf 929 Kinder
- b) Das „neue“ Elternverhalten bei der Einschulung der Kinder mit 5 ¼ Jahren

2.2 Annahmen des Nachfragerückgangs bei Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Bereits im September 2004 wurde mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 begonnen. Die Lenkungsgruppe, bestehend aus der Stadt Heidelberg, der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, dem Studentenwerk, dem Waldorfschulverein und dem Verein Tageseinrichtung für Kinder, traf sich zu diesem frühen Zeitpunkt, um die möglichen Nachfrageveränderungen mittels verschiedener Szenarien für das Bedarfsangebot 2005/2006 und die damit verbundene Finanzierung planerisch zu erörtern.

Deutlich wurde dabei, dass vor allem die drei großen Anbieter von Betreuungsangeboten für Kindergartenkinder - die Stadt Heidelberg, die evangelische Kirche Heidelberg und die katholische Kirche Heidelberg - am gravierendsten von Nachfrageveränderungen betroffen sein würden. Gleichzeitig mussten aber schon die Haushaltsmittel für die Förderung der freien Träger für den Doppelhaushalt 2005/2006 angemeldet werden. Dabei wurde von einem Elternverhalten ausgegangen, das auf die Erfahrung der vorangegangenen Jahre aufbaute. Da in den beiden Schuljahren zuvor jeweils ein sehr hoher Anteil der Eltern von der Kann-Kinder-Regelung Gebrauch gemacht hatte, ging die Planung erneut von einem aufgrund des Alters der Kinder zwar geringeren aber dennoch deutlichen Anteil der Kann-Kinder aus, die vorzeitig eingeschult werden. Außerdem musste planerisch berücksichtigt werden, dass der Einschulungstichtag vom 30. Juni auf den 31. Juli verschoben wurde und zusätzlich circa 100 Kinder betroffen waren, die verpflichtend eingeschult wurden.

Deshalb wurde bei den freien Trägern mit einem Rückgang von circa 350 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.09.2005 gerechnet. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde für den Doppelhaushalt und die damit verbundene Anmeldung der Personalausgaben mit einer Angebotsreduzierung von einem Prozent im Kindergartenbereich gerechnet. Auf der Grundlage dieser Plandaten wurde im Jahr 2004 der Doppelhaushalt 2005/2006 geplant.

Für die Förderung der Kindergartenplätze bei den freien Trägern wurden im Haushaltsjahr 2005 deshalb 8.537.000 € und im Jahr 2006 insgesamt 7.700.000 € an Betriebszuschüssen eingestellt. Für die städtischen Kindertagesstätten wurde im Doppelhaushalt ein Personalkostenbudget veranschlagt, das den Nachfragerückgang berücksichtigt hat. Für das Jahr 2005 wurden 7.695.200 € in den Haushalt eingestellt, für das Jahr 2006 sind es 7.687.700 €.

Im Verlauf des Planverfahrens wurde dann deutlich, dass diese Annahmen des Nachfragerückgangs aufgrund eines zurückhaltenden Elternverhaltens in Bezug auf eine frühzeitige Einschulung nicht eintreten würden – weder bei den freien Trägern noch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.

2.3 Tatsächlich eingetretene Nachfrage der Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab September 2005

Um die Veränderungen durch die frühere Einschulung der Kann-Kinder besser erfassen zu können, wurden im Januar 2005 alle Eltern der Kann-Kinder mit einem Schreiben über diese Möglichkeit informiert. Ihnen wurde von Seiten der Kindertageseinrichtungen und der Schulen Beratung in der Entscheidungsfindung angeboten mit der Bitte, sich rechtzeitig zu entscheiden und ihre Entscheidung auch der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Die genaue Zahl der eingeschulter Kann-Kinder für das Schuljahr 2005/2006 steht erst mit Beginn des Schuljahres fest, da die Eltern ihre Kinder bis zu diesem Zeitpunkt anmelden können. Nach den Daten zur Schulanmeldung vom März 2005 wurden aber bis dato nur 150 der möglichen Kann-Kinder zur Einschulung angemeldet. Dies sind 16 Prozent der 929 Kann-Kinder!

Bedingt durch diese Situation wurden bei den freien Trägern im Kindergartenbereich 64 Plätze abgebaut. Ebenso hat er Betriebskindergarten EMBL 20 Plätze abgebaut, die von der Stadt zu 50 % gefördert wurden. Dazu hat ein Abbau von insgesamt 20 Plätzen im Angebot der altersgemischter Gruppen stattgefunden. Somit gab es bei den freien Trägern einen Abbau von 104 Plätzen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden für das Kindergartenjahr 2005/2006 lediglich 53 Plätze im Rechtsanspruchsbereich für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Grundangebot) abgebaut.

Demgegenüber wurden 48 Grundangebotsplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Tagesbetreuungsplätze umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte, weil die Eltern von ihrem Recht Gebrauch machten, die Betreuungszeiten bedarfsgerecht auszudehnen. Im Bereich der Betreuung für Kinder unter drei Jahren fand eine solche Umwandlung für 11 Plätze statt. Daneben wurde ein zusätzlicher Kleinkindbetreuungsplatz neu geschaffen. Insgesamt stellt die Stadt Heidelberg somit im Kindergartenjahr 2005/2006 155 Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 583 Tagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Durch diese veränderte Nachfragesituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen allein im Personalbereich im Haushaltsjahr 2005 Mehrkosten im Umfang von ca. 70.000 €. Für das Haushaltsjahr 2006 ist ebenfalls mit Mehrkosten zu rechnen.

Durch den geringen Platzabbau wurden im Haushalt 2005 für die Bezuschussung der freien Träger überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € erforderlich, die der Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2005 bereitgestellt hat (siehe DS 0232/2005/BV). Diese Mehrausgaben werden gedeckt durch Budgetmittel, die dem Kinder- und Jugendamt in 2004 planmäßig zur Verfügung standen, die aber nicht in voller Höhe verbraucht wurden und daher im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2005 übertragen wurden.

2.6 Veränderungen des Versorgungsgrades in den Stadtteilen

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Kinderzahl, das Platzangebot und den Versorgungsgrad in den Kindergartenjahren 2004/2005 und 2005/2006 gegliedert nach den Stadtteilen.

Vergleich Kindergartenjahr 04/05 und 05/06

Kinderzahl - Plätze - Versorgungsgrad

Stadtteile	vollendetes drittes Lebensjahr bis zum Schuleintritt					
	Kinderzahl		Plätze		Versorgungsgrad	
	3 - 6,5 Jahre				%	
			Angebot	Angebot	Angebot	Angebot
	01.09.2004	01.09.2005	01.09.2004	01.09.2005	01.09.2004	01.09.2005
Schlierbach	121	109	108	85	89,26	77,98
Altstadt	172	215	196	216	113,95	100,47
Bergheim	146	159	128	128	87,67	80,5
Weststadt	331	331	337	320	101,81	96,68
Südstadt	92	98	85	85	92,39	86,73
Rohrbach	359	336	422	415	117,55	123,51

Vergleich Kindergartenjahr 04/05 und 05/06

Kinderzahl - Plätze - Versorgungsgrad						
Stadtteile	vollendetes drittes Lebensjahr bis zum Schuleintritt					
	Kinderzahl		Plätze		Versorgungsgrad	
	3 - 6,5 Jahre				%	
			Angebot	Angebot	Angebot	Angebot
	01.09.2004	01.09.2005	01.09.2004	01.09.2005	01.09.2004	01.09.2005
Kirchheim	498	512	472	438	94,78	85,55
Pfaffengrund	199	177	208	196	104,52	110,73
Wieblingen	329	347	420	435	127,66	125,36
Handschuhsheim	376	398	323	327	85,9	82,16
Neuenheim	306	294	419	391	136,93	132,99
Boxberg	126	133	106	89	84,13	66,92
Emmertgrund	252	249	252	237	100	95,18
Ziegelhausen	242	269	260	257	107,44	95,54
Gesamtstadt	3549	3627	3736	3619	105,27	99,78

Zur Erläuterung im Einzelnen:

a.)

Der hohe Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 04/05 in Höhe von 105,27 Prozent resultiert aus der Tatsache, dass die Planung von weniger vorzeitig eingeschulter Kindern ausging. Letztendlich waren es 67 Prozent der möglichen Kann-Kinder, die frühzeitig eingeschult wurden und dies führte zu dem Versorgungsgrad von 105,27 Prozent mithin zu einer leichten Überversorgung.

b.)

Die Stadtteile mit den hohen Versorgungsgraden verfügen in der Regel über stadtteilübergreifende Einrichtungen:

Dies sind der Kindergarten der Lebenshilfe, der Sprachheilkindergarten, die Vorschule an der IGH in Rohrbach;

die Kindertagesstätte des Waldorfschulvereins, die Französische Vor- und Grundschule in Wieblingen;

die Einrichtungen des Studentenwerks, die Kindertagesstätte des Vereins Beruf und Kind und der Waldorfkindergarten in Neuenheim.

Im Gegenzug dazu gibt es Stadtteile, die eine rechnerische Unterversorgung an Betreuungsplätzen haben, in denen es jedoch keinen Versorgungsengpass gibt, da Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) in Anspruch nehmen und Einrichtungen in anderen Stadtteilen auswählen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Stadtteile: Schlierbach, Bergheim, Südstadt, Kirchheim, Handschuhsheim und Boxberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird dies seit Jahren mit großer Sorgfalt beobachtet, um gegebenenfalls sofort handeln zu können.

2.7 Ausblick

Anfang November wird die Lenkungsgruppe zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 zusammenkommen; dabei soll die Erhebung der räumlichen und personellen Potenziale in den Einrichtungen thematisiert und die Träger um ihre Mitarbeit gebeten werden. Ziel ist, je nach Einrichtung aufzeigen zu können, ob Ganztagesplätze überhaupt oder vermehrt angeboten werden können und ob die Einrichtung für die Betreuung von Kleinkindern und/oder für die Betreuung von Schulkindern geeignet ist.

3. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

3.1 Aktuelle Situation

Die Stadt Heidelberg hat in Baden-Württemberg und auch in den alten Bundesländern eine Spitzenposition im Bereich Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen inne. Zum Vergleich stehen nur die Zahlen von Ende 2002 zur Verfügung. Heidelberg hatte damals für 100 Kinder 12,7 Krippenplätze, gefolgt von Stuttgart mit 9,7, dann Freiburg mit 9,2 und Mannheim mit 6,2. In Baden-Württemberg gab es durchschnittlich 2,3 Plätze für 100 Kinder unter drei Jahren.

Im Kindergartenjahr 2005/2006 hat die Stadt Heidelberg im Bereich Betreuung in Einrichtungen bereits einen Versorgungsgrad von 18,23 % erreicht. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2005 / 2006 bereits für das Kindergartenjahr 2006/2007 den weiteren Ausbau von 100 Plätzen beschlossen und die Haushaltsmittel bereitgestellt. Bei gleich bleibender Kinderzahl wird dann bereits ein Versorgungsgrad von 21,35 % erreicht sein. Ein herausragendes Ergebnis!

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Kinderzahl, das Platzangebot und den Versorgungsgrad in den Kindergartenjahren 2004/2005 und 2005/2006 gegliedert nach Stadtteilen.

Vergleich Kindergartenjahr 04/05 und 05/06

Kinderzahl - Plätze - Versorgungsgrad						
Stadtteile	Kinder unter drei Jahren					
	Kinderzahl		Plätze		Versorgungsgrad	
	2 Mnt. - 3 J.				%	
Stadtteile	Kinderzahl	Kinderzahl	Angebot	Angebot		
	1.3.04	1.3.05	1.9.04	1.9.05	1.9.04	1.9.05
Schlierbach	86	91	11	0	12,79	0,00
Altstadt	192	218	37	37	19,27	16,97
Bergheim	147	143	114	134	77,55	93,71
Weststadt	328	358	21	22	6,40	6,15
Südstadt	91	85	25	25	27,47	29,41
Rohrbach	282	329	15	26	5,32	7,90
Kirchheim	430	414	38	36	8,84	8,70
Pfaffengrund	149	127	9	10	6,04	7,87
Wieblingen	268	230	15	61	5,60	26,52
Handschuhsheim	371	393	10	22	2,70	5,60
Neuenheim	289	306	106	134	36,68	43,79
Boxberg	101	114	6	12	5,94	10,53
Emmertsgrund	192	175	47	44	24,48	25,14
Ziegelhausen	213	226	31	22	14,55	9,73
Gesamtstadt	3139	3209	485	585	15,45	18,23

Der hohe Versorgungsgrad in Neuenheim ergibt sich durch die Einrichtungen des Studentenwerks, welche stadtteilübergreifend auch Kleinkinder versorgen. In Bergheim ergibt sich der hohe Versorgungsgrad durch die große städtische Einrichtung für 74 Kinder in der Vangerowstraße und dadurch, dass zwei weitere Träger in diesem Stadtteil Immobilien für eine Kleinkindbetreuung gefunden haben. Die Einrichtungen in Bergheim sind für Eltern sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, so dass die Kinder auf dem Weg zur Arbeit gebracht und auf dem Weg nach Hause wieder abgeholt werden können. Im Kleinkindbereich ist eine Betreuungseinrichtung, die in der Nähe der Arbeitsstelle oder auf dem Weg zur Arbeit liegt, von Eltern genauso begehrt wie eine Einrichtung in Wohnungsnahe.

3.2 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 27.4.2005 über das Tagesbetreuungsausbaugesetz informiert (DS 0050/2005/IV). Inhalt des Gesetzes sind im Wesentlichen der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die Qualifizierung der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.

Der Gesetzgeber verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Über die bisher bereits geltende Regelung hinaus werden nun vom Gesetzgeber Kriterien für den Bedarf formuliert. So sind Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, „wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist“ (§ 24 SGB VIII)

Das Gesetz sieht zur Erfüllung dieser Verpflichtungen eine Übergangsregelung vor, falls das erforderliche Angebot am 01.01.2005 nicht gewährleistet werden kann. Dazu muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird. Um in diesem Zeitraum aber einen planmäßigen Ausbau zu sichern, verpflichtet das Bundesgesetz den öffentlichen, örtlichen Jugendhilfeträger, im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen.

3.3 Ermittlung des Bedarfs

Im Kindergartenjahr 04/05 stellte die Stadt Heidelberg 485 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 15,45 Prozent.

Um den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln, wurden in einem ersten Schritt alle Kindertagesstätten angeschrieben und um ihre Voranmeldelisten gebeten. Diese Voranmeldelisten wurden abgeglichen und um Doppelanmeldungen, noch nicht geborene Kinder und um Kinder, die nicht in Heidelberg wohnen, bereinigt.

Das Ergebnis der Abfrage ergab, dass derzeit für weitere 1083 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz von Eltern und Erziehungsberechtigten gesucht wird. Diese Abfrage muss nun jährlich wiederholt werden, um zu verlässlicheren Zahlen eines möglichen Ausbaus zu kommen. Der demographische Faktor muss ebenfalls in diese Bedarfsermittlung einfließen.

Eine Auswertung, aus welchem Stadtteil die vorangemeldeten Kinder kommen, ist noch nicht möglich. Einrichtungen mit einer sehr langen Warteliste haben dies nicht abgefragt oder nur die Postleitzahl erhoben. Erst aus der Voranmeldeliste für das Kindergartenjahr 06/07 kann der Wohnort der Kinder herausgefiltert und Aussagen darüber gemacht werden, in welchen Stadtteilen der Bedarf besonders hoch ist und in welchen Stadtteilen die Kinder beheimatet sind.

3.4 Planszenario eines Ausbaus bis 2010

Die Abfrage zeigt, dass der Bedarf wesentlich höher ist als das zur Zeit bereitgestellte Betreuungsangebot. Somit kann das vom Gesetzgeber geforderte bedarfsgerechte Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zum 1. Januar 2005 nicht gewährleistet werden. Deshalb muss die Stadt Heidelberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nun jährliche Ausbaustufen beschließen, damit die Verpflichtung der Erfüllung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird (§ 24a SGB VIII). Für das Kindergartenjahr 2005/2006 wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom März 2005 weitere 100 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Nochmals 100 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sollen ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 entstehen. Zahlreiche freie Träger haben bereits jetzt ihr Interesse angemeldet Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2006/2007 bereitzustellen.

Die nachfolgende Tabelle stellt aus heutiger Sicht einen möglichen Ausbau bis 2010 dar. Die Ausbaustufen sind jährlich nach der Bedarfsüberprüfung zu erneuern und im Rahmen der Bedarfsplanung zu beschließen:

Kindergartenjahr	Ausbau an Plätzen
2005/2006	100
2006/2007	100
2007/2008	150
2008/2009	150
2009/2010	150
2010/2011	150
Summe	800
Ausbau der Tagespflege bis 2010	280
Gesamt:	1080

In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 wurden zusätzliche Finanzmittel für den Platzausbau bei den freien Trägern (Sonderzuschüsse) bereitgestellt. Für einen weiteren Ausbau müssen hierfür ab dem Haushaltsjahr 2007 weitere Finanzmittel bereitgestellt werden.

3.4 Finanzbedarf für den Betreuungsausbau bis 2010

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis 2011 würde bei der Umsetzung der beschriebenen Planung – 800 Plätze– folgende Kosten (ohne Tarifierhöhung) für die einzelnen Haushaltsjahre bedeuten:

- im Haushaltsjahr 2007 ca. 515.000 €
- im Haushaltsjahr 2008 ca. 825.000 €
- im Haushaltsjahr 2009 ca. 1.130.000 €
- im Haushaltsjahr 2010 ca. 1.440.000 €
- ab Haushaltsjahr 2011 ca. 1.645.000 €

Der Berechnung liegt eine Förderung von 2.054 € pro Platz und Jahr zugrunde.

Die Annahme, die diesen Kosten zugrunde liegt ist, dass alle Plätze von freien Trägern angeboten werden. Teil der Förderung freier Träger sind auch die Investitionszuschüsse. Baumaßnahmen (zum Beispiel Sanierung, bauliche Erweiterung) zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung werden mit 70 % der förderfähigen Maßnahmen bezuschusst.

Den freien Trägern wird es vermutlich nicht gelingen diese neuen 800 Plätze allein bereit zu stellen. Einen Teil dieser Plätze müssen voraussichtlich die städtischen Einrichtungen anbieten. Dies bedeutet dann eine Erhöhung der Kosten. Ein Platz in einer städtischen Kindertagesstätte kostet den städtischen Haushalt knapp das fünffache des Zuschussbetrags.

3.5 Tagespflege

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK), wird auch die Tagespflege statistisch erfassbar werden, da eine Tagespflegeerlaubnis bereits bei der Betreuung **eines** Kindes notwendig ist. Bisher war eine Pflegeerlaubnis nur erforderlich, wenn mehr als 3 Kinder gleichzeitig betreut wurden.

3.6 Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in städtischen Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse sowie personelle wie finanzielle Auswirkungen ab dem Kindergartenjahr 2005/2006

Der Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird über das Subsidiaritätsprinzip geregelt, d.h. die freien Träger haben bei der Schaffung neuer Plätze Vorrang. Insofern ist ein weiterer Ausbau des Krabbelbereiches in städtischen Kindertagesstätten derzeit nicht geplant, da freie Träger die benötigten Betreuungsplätze anbieten könnten.

Rein rechnerisch bestünde die Möglichkeit, in städtischen Einrichtungen mittelfristig Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Insgesamt könnten maximal 32 zusätzliche Plätze unter Ausnutzung der vorhandenen Raumressourcen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung dieser 32 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren belaufen sich auf **306.000 €** im ersten Kindergartenjahr. Dies ergibt eine durchschnittliche Investition pro Platz von circa **9.563 €**.

Diese Mittel stehen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2005 / 2006 nicht zur Verfügung. Der Schaffung weiterer Plätze steht die gegenwärtige Haushaltslage entgegen. Die notwendige Deckung könnte demnach nur über einen Beschluss des Gemeinderates erfolgen, der jedoch dann den bereits geltenden Beschluss zu den Haushaltsberatungen 2005/2006 zum Ausbau von max. 100 Plätzen im Krabbelbereich, welcher umgesetzt wurde, außer Kraft setzen müsste.

Gleichzeitig gibt die Verwaltung zu bedenken, dass die städtischen Kindertagesstätten die Aufnahme von Rechtsanspruchkindern im Alter von 3 Jahren nur bis zum November 2005 gewährleisten können und somit u. U. diese möglichen Platzreserven noch zur Befriedigung des Rechtsanspruches genutzt werden müssen, was eindeutig vorrangig zu bewerten ist.

4. Demographische Entwicklung der Kinder im Alter bis 6 Jahren in Heidelberg

Bevölkerungsentwicklung - Kinder bis 3 Jahren

Jahr	Schlierb.	Altstadt	Bergheim	Weststadt	Südstadt	Rohrbach	Kirchheim	Pfaffengr.
2005	97	208	143	340	89	326	428	152
2008	95	211	150	317	83	324	434	156
2010	95	208	154	314	82	309	426	156
2015	95	207	160	312	81	296	413	151
2020	95	207	146	312	81	293	409	151

Jahr	Wiebl.	Hd'heim	Neuenh.	Boxberg	E'grund	Ziegelh.	Bahnstadt	Gesamtstadt
2005	273	361	280	118	198	214	0	3227
2008	279	350	270	122	203	208	30	3232
2010	272	348	266	120	202	206	79	3237
2015	266	343	264	118	198	202	182	3288
2020	263	342	263	118	196	202	236	3314

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die demographische Entwicklung der Kinder im Alter bis 3 Jahre in Heidelberg zeigt ein stetiges Wachstum von 2005 bis 2020. Der größte Zuwachs dieser Altersgruppe wird für den neuen Stadtteil Bahnstadt angenommen. Rückläufige Kinderzahlen sind insbesondere in den Stadtteilen Weststadt, Rohrbach, Kirchheim, Handschuhsheim und Neuenheim zu erwarten. Insgesamt wächst die Kinderzahl von 3.227 auf 3.314 an – dies bedeutet ein Zuwachs von 87 Kindern, unter der Annahme, die Bahnstadt entsteht wie geplant.

Diese Plandaten bestätigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Szenario des Betreuungsausbaus für Kinder unter drei Jahren.

Bevölkerungsentwicklung - Kinder von 3 - 6 Jahren

Jahr	Schlierb.	Altstadt	Bergheim	Weststadt	Südstadt	Rohrbach	Kirchheim	Pfaffengr.
2005	100	195	145	288	87	330	441	164
2008	103	180	141	295	82	333	433	149
2010	102	183	139	280	78	322	430	153
2015	101	181	148	275	77	299	412	149
2020	101	182	134	276	77	295	408	149

Jahr	Wiebl.	Hd'heim	Neuenh.	Boxberg	E'grund	Ziegelh.	Bahnstadt	Gesamtstadt
2005	290	362	276	115	214	224	1	3232
2008	293	343	255	111	209	205	16	3148
2010	287	337	252	111	212	201	63	3150
2015	277	331	246	108	208	197	178	3187
2020	274	328	246	108	206	197	244	3225

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersklasse von drei bis sechs Jahren hat bis in das Jahr 2010 eine rückläufige Entwicklung. Die Kinderzahl geht von 3.232 auf 3.150 zurück. Sie steigt nach Bezug der Bahnstadt bis in Jahr 2020 wieder auf 3.225 Kinder in dieser Altersgruppe an, unter der Annahme, die Bahnstadt entsteht wie geplant. Dies entspricht nahezu der Kinderzahl 2005 mit insgesamt 3.232 Kindern. Dennoch kommt es in einzelnen Stadtteilen wie zum Beispiel in Kirchheim, Rohrbach, Handschuhshaus, Neuenheim und Ziegelhausen zu einer rückläufigen Entwicklung. Diese Erkenntnisse gilt es bei der zukünftigen Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

gez.

Beate Weber